

Zu den LEGRAIN'schen Inschriften.

VON ADOLF ERMAN.

Die beiden Inschriften, die Hr. LEGRAIN hier veröffentlicht, bringen uns unschätzbare Beiträge zur Kenntniß des späteren Ägyptens, sowohl nach der politischen als nach der wirthschaftlichen Seite hin. Es ist durchaus nicht meine Absicht, hier vollständige und endgültige Übersetzungen dieser Texte zu geben und alle Fragen zu besprechen, die sie anregen; ich will nur den Lesern durch Übersetzungsskizzen¹⁾ die Mühe erleichtern, sich in den langen Inschriften zu recht zu finden, und will auf das Merkwürdigste hinweisen, das sie uns bringen.

I. Das Testament eines Hohenpriesters.

»So spricht Amonrasonther, der große Gott, das große Urwesen:

Dieses Landgut, das der Hohepriester des Amonrasonther, der große Feldherr Euwerot (*Iw-wj-rj-š-t*) der Selige²⁾, der an der Spitze der großen Heere des Südens steht von (?) der Landschaft (?)³⁾ von Siut an, gegründet hat und

¹⁾ Schwierige Stellen sind dabei übergangen, Titel und Phrasen gekürzt.

²⁾ Das Beiwort »der Selige« fügt der Text jedem Namen einer Person bei, auch den lebenden.

³⁾ Nach dem Gebrauche des Wortes in unserm Texte und nach dem, was BRUGSCH, Dict. Géo. p. 818 über dieses Femin. *k'h* beibringt, möchte ich vermuthen, daß es nichts ist als S. *rag* B. *rag*, das dann freilich sein Geschlecht gewechselt haben müßte.

welches belegen ist auf dem Hochackergebiet nordwestlich von dem . . . , *It(?)nfrt* mit Namen,

als er noch jung war, zur Zeit seines Vaters, des Königs Osorkon, im Jahre 10, am letzten Tag des vierten Sommermonats,

diese 556 Feldmafs von Acker *nmh^w-nc¹*, zu welchen hinzugehören (?) ihre Brunnen, ihre Bäume, ihr Klein- und Großvieh,

die er für Silber von den Geringen des Landes erworben hat, zur Zufriedenheit (derselben) und ohne Betrug,

indem er die Listen (?) der Äcker des Amonsgutes bringen liefs, die von den Kornschreibern des Amonsgutes der gesammten Landschaften (?) des Südens geführt werden

und indem er sie (d. h. die Schreiber) die Äcker, für die er das Silber gegeben hatte, eintragen (?) liefs zwischen den Äckern des Amonsgutes und zwischen dem Ackerbestand²⁾ des Pharao

und indem sie ihm diese 556 Feldmafs Acker *nmh^w-nc* sammt ihren Brunnen und ihren Bäumen zugeschrieben (?) haben

und sie stehen geschrieben mit (?) den Verfügungen (?) des Amonshauses an ihre Kanzleien (?) darüber, wie ihre Besitzer sie ihm gegeben haben — ein jeder mit seinem Namen bei (?) dem, was er ihm [an] Acker gegeben hat — und wie er ihnen Silber dafür gegeben hat:

Liste derselben.

	Acker <i>nmh^w-nc</i>	Acker <i>st^w-tni</i>	zu- sammen		beträgt an Silber
Das Gut des Amonspriesters Nes-chons ³⁾	137	99	236	1 Brunnen, 8 Sykomoren, 6 Dattelpalmen	8 Dbn $\frac{2}{3}$ (?) ⁴⁾ Kite
Das Gut des Ze-mut-efonch	66	5	71	3 Brunnen, 26 große und 50 kleine Dattelpalmen, 3 Sykomoren	4 » $1\frac{11}{12}$ »
Amosis und die Kinder des Psen-mut	5	64	69	—	1 » 5 »

¹⁾ Über die Maße und Ackersorten siehe unten. Es ist nicht genau, wenn hier und im Folgenden das ganze Gut dieser einen Ackersorte zugerechnet wird; die Summirung in Z. 22 giebt richtiger an: »verschiedene Äcker«.

²⁾ Derselbe Ausdruck auch in dem Berliner Papyrus Nr. 3047.

³⁾ Ich lasse der Kürze wegen die Herkunftsangaben fort.

⁴⁾ BORCHARDT liest $1\frac{1}{4}$ Kite.

	Acker <i>nmḥw-nc</i>	Acker <i>št-tni</i>	zu- sammen		beträgt an Silber	
Karawanenführer(?) Pen-amon und Nes-mer-hor	—	30	—	—	—	6 Kite
Frau Tsen-ioh	—	10	—	—	—	1(?) „
<i>Kpwf</i> (?)	14	23	37	—	1 „	$\frac{1}{4}$ „
Tew-ew, Schiffer des Rinder- vorstehers des Amon	—	3	—	—	—	$\frac{2}{3}$ „
Hor und diese Frau des Pen- amon	—	45	—	—	—	8 „
Karawanenführer(?) <i>Ich-wbn</i>	8	2	10	—	—	$3\frac{2}{3}$ „
<i>Kn-mi-t-wi-h-rw</i>	—	—	1	—	—	$\frac{1}{2}$ „
Ze-mut-efonch	3	2	5	—	—	$1\frac{2}{3}$ „
<i>P-wn</i>	15	—	—	—	—	6 „
Frau Nes-chons und ihre drei Söhne	8	2	10	—	—	$3\frac{2}{3}$ „
Ze(?)chons	1	1	2	—	—	$\frac{2}{3}$ „
<i>Ns</i> (?)	5	2	7	1 Brunnen	—	$2\frac{2}{3}$ „
Ze-mut-efonch	5	—	—	—	—	$2\frac{1}{2}$ „
Die Sklaven und Sklavinnen, die er ebenfalls für Silber von den Geringen des Landes erworben hat, 32 Männer und Weiber					15 Dbn $\frac{1}{3}$ Kite sowie die 3 Nord- sklaven, die er dazu gegeben hat	

Insgesamt:

Verschiedene Äcker 556 Feldmafs
Männer und Weiber 35
ihre Brunnen, ihre Bäume, ihr Klein- und Grofsvieh

ich setze sie fest für den Priester des Amonrasonther, den Grofsen einer Landschaft, Cha-en-wese, den Seligen, seinen Sohn, den ihm die Prinzentochter *Tj-dnt-n-Bst* geboren hat, für die Ewigkeit,

so dafs weder die anderen Kinder, die ihm¹⁾ geboren werden(?), noch irgendwelche Kinder seines Vaters an ihnen Antheil haben, um sie künftig(?) zu theilen

sondern sie gehören dem Cha-en-wese, diesem Priester des Amonrasonther und Grofsen einer Landschaft; sein Vater giebt sie ihm und er wird sie wiederum dem Sohne seines Sohnes und dem Erben seines Erben geben, indem ich als Schutz²⁾ bei ihnen bin bis in Ewigkeit.

¹⁾ Dem Euwerot, dem Vater des Cha-en-wese.

²⁾ Wie koptisch *ⲛⲁⲩⲩⲣⲉ*.

Wer aber diesen Befehl fortbringt, der ist ein Narr und fern davon, meinen Ausspruch rückgängig zu machen. Ich werde sogleich gegen den Übertreter meiner Gedanken(?) wüthen u. s. w. u. s. w.¹⁾«.

Die ganze Rede des Amon bis zum Beginn der Verfluchung bildet einen einzigen Riesensatz: *Dieses Landgut, das ... Euwerot ... gegründet hat ... im Jahre 10 ... insgesamt 556 Feldmaafs ... ich setze sie fest für den ... Cha-en-wese, seinen Sohn ...*; sie ist, ich verdanke diese Bemerkung H. O. LANGE, nichts als ein Testament, durch das Euwerot²⁾ einen bestimmten Theil seines Vermögens einem einzelnen seiner Söhne zuwendet. Es ist das ein Gut, das er in seiner Jugend unter seinem Vater Osorkon (wohl Os. I.) sich zusammengekauft hat; weshalb er es gerade diesem Sohne mit Ausschluß der anderen vermacht und warum er diesen Akt in so feierlicher Weise durch seinen Gott verkünden läßt, vermögen wir nicht zu sehen.

Es liegen uns übrigens schon Bruchstücke ähnlicher Urkunden aus etwas älterer Zeit und von der gleichen Herkunft vor. Sehr ähnlich ist der große von MASPERO³⁾ veröffentlichte Erlaß des Amon; wie man jetzt versteht, werden darin der Prinzessin *Hwt-twi* von ihrer Mutter *die Bürgeräcker* vermacht, welche [*sie von den Geringen des Landes*] *erworben hat* und ebenso *die Häuser, welche Ist-m-hbt von ihren Besitzern gekauft hat*. Auch das wird, wie LANGE vermuthet, eigentlich ein Testament sein. — Ebenfalls bis in den Wortlaut hinein stimmen die Reste der großen Inschrift MAR., Karn. 41 = Mém. miss. franç. I, 694 mit unserm Texte überein.

Das Landgut, das der Hohepriester seinem Sohne vermacht, besteht aus einem größeren Gute, das er von dem Priester Nes-chons gekauft hat, und aus 15 kleineren und kleinsten Parzellen, die er von Angehörigen einer Familie erworben hat; es ist das offenbar ein früher durch Erbgang zersplittertes größeres Gut. Der ganze Besitz zerfällt weiter fast zu gleichen Hälften in zwei Klassen von Äckern von sehr verschiedenem Werth; während ein Ackermaafs des *šht nmḥw nꜥ* etwa $\frac{1}{2}$ Kite Silber kostet, kostet das gleiche Maafs des *šht šṯ tni* nur etwa $\frac{1}{5}$ Kite⁴⁾. Danach wird man etwa auf natürlich bewässerte und künstlich zu bewässernde Felder (Rei- und Scharaki-Äcker nach der heutigen

¹⁾ Der Schluß der Inschrift enthält nur die weitere Verfluchung des eventuellen Sünders.


²⁾ Dieser Hohepriester ist meines Wissens bisher nur durch die von LEGRAIN im vorigen Bande S. 113 veröffentlichte Inschrift bekannt; man beachte, daß er, anders als die übrigen Hohenpriester dieser Zeit, nur Feldherr von Oberägypten ist.

³⁾ Mém. miss. franç. I, 705.

⁴⁾ Die Werthe sind in den einzelnen Ankäufen fast konstant; das *šht nmḥw nꜥ* schwankt nur zwischen $\frac{2}{5}$ und $\frac{1}{2}$ Kite, das *šht šṯ tni* zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{5}$. Die anscheinend höheren Preise bei dem zweiten Posten erklären sich durch die 26 großen und 50 kleinen Dattelpalmen, auf die fast 8 Kite entfallen.

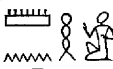
Terminologie) rathen oder auch auf Äcker, die noch in thatsächlicher Bebauung befindlich sind, und auf solche, die halb versandet sind und erst durch Bewässerungsanlagen wieder kulturfähig gemacht werden müssen.

Merkwürdig sind die Benennungen dieser Ackerarten; die schlechtere könnte etwa »greises Baum(?)land« bedeuten, die bessere heißt anscheinend »bunter (d. h. verschiedener?) Bürgeracker«, denn mit *nmhw* »Geringe« bezeichnet unser Text wiederholt die Kleinbürger, die die Vorbesitzer der Äcker waren¹⁾. Indessen muß dieser letztere Name nur konventionelle Bezeichnung einer bestimmten Ackersorte sein, da ja sonst auch die *šht šb tnt* denselben Namen führen müßten, denn auch sie sind ja von denselben *nmhw* gekauft worden.

Dafs dieses Vermögen, dessen Vererbung der Gott in höchsteigner Person bestimmen muß, nichts Kleines sein kann, liegt auf der Hand, und doch müssen wir es für sehr klein halten, wenn wir das Maß  hier als das fassen, was es sonst bedeutet: die Achtelarure²⁾. Dann ist das ganze fürstliche Landgut etwa 500 m lang und 382 m breit — es beträgt etwa 19 Hektar oder 45½ Feddan oder 76 preussische Morgen —, und die Parzellen des *Kn-mš-t-wš-h-rw* und des Nes-chons haben die Größe von Gemüsebeeten. Das Räthsel löst sich vielleicht dadurch, dafs das Wort *s'* in Zeile 3 und 6 als Femininum gebraucht ist; es wird also nicht *s'* sondern *s'š* zu lesen sein. Sollte damit das Wort für die Arure gemeint sein, so wäre dann der gesammte Besitz ein Rechteck von etwa 1532 m Länge und 1000 m Breite, ein Gut von etwa 153 Hektaren oder 365 Feddan oder 612 preussischen Morgen. Auch das wäre noch nicht groß, aber es wäre immerhin ein nennenswerthes Besitzthum und eines, auf dem die aufgeführte Zahl der Sklaven und Sklavinnen (die doch gewifs zu seiner Bewirthschaftung erworben sind) genug zu thun fänden.

Nach dem heutigen Durchschnittsertrag³⁾ würde man auf dem Grundstück von 19 Hektar etwa 227½ Ardeb (= 409 Hektoliter), auf dem von 153 Hektaren etwa 1825 Ardeb (= 3285 Hektoliter) Gerste gewinnen.

Es ist gut, sich diese Maximalhöhen⁴⁾ des Ertrages in dem gewöhnlichen oberägyptischen Getreide zu vergegenwärtigen, da sie uns ihrerseits wieder einen Maafsstab gewähren, um den damaligen Werth des Silbers zu beurtheilen. Ein Grundbesitz, der diesen Ertrag jährlich bringen könnte, wird mit nur 18 Deben 6⁵/₁₂ Kite, d. h. mit 1692 gr Silber⁵⁾ bezahlt; das Silber hat also auch im 9. Jahrhundert noch einen sehr hohen Stand. — Im Verhältniß zum Acker-

¹⁾ Auch das obenerwähnte Testament der *ʿIst-m-hbt* (Mém. miss. franç. I, 705) spricht von *nš šht nmhw* »diese Bürgeräcker«, die sie gekauft hat. — Dem einzelnen Bürger, der kein Amt hat, giebt unser Text den Titel  *nms*.

²⁾ Vergl. zu dem Folgenden BRUGSCH, Ägyptologie S. 373 f.

³⁾ Ich entnehme diese Zahlen den Ernteübersichten bei KREMER, Ägypten I, S. 186—195.

⁴⁾ In Wirklichkeit wird der Ertrag niedriger sein, da die Hälfte des Gutes aus minderwerthigem Acker besteht.

⁵⁾ Etwa 100 preussische Thalerstücke haben dieses Gewicht.

werth hoch erscheint uns der Preis der Sklaven; 32 Männer und Weiber, wie sie zur Feldarbeit dienen, werden mit 15 Deben $\frac{1}{3}$ Kite, d. h. mit etwa 1365 gr Silber bezahlt. Ein Sklave kostet also 43 gr Silber.

II. Die Adoption der Nitokris.

Als ich seiner Zeit gelegentlich der Inschriften von Wadi Gasus die »Gottesweiber« des Amon zusammenstellte¹⁾, bemerkte ich, daß die letzte dieser Damen, die Enchnes-nefer-eb-re, nur die Adoptivtochter der Nitokris gewesen sein könne, da neben derselben noch ausdrücklich ihre wirkliche Mutter, die sie *geboren* hat, genannt werde. Diese Erklärung, die uns der Nothwendigkeit überhebt, die Nitokris noch in sehr vorgerücktem Alter mit Psammetich II. zu verhehelichen, ist auch von MASPERO²⁾ angenommen, aber weder er noch ich haben daraus gefolgert, was wir hätten folgern dürfen und was uns LEGRAIN'S zweite Inschrift jetzt lehrt: die »Gottesweiber« haben sich in diesen Jahrhunderten überhaupt nur durch Adoption fortgepflanzt und alle die Heirathen mit regierenden Königen, die wir ihnen zuschreiben, sind zu streichen. Die Verhältnisse sind in diesem geistlichen Fürstenthum des Alterthums ganz die gleichen gewesen wie in unseren Erzbisthümern des 17. und 18. Jahrhunderts; wie bei uns jede Macht, die nach Einfluß auf ein Erzbisthum strebte, bemüht war, einen ihrer Prinzen dem Erzbischof als »Coadjutor cum spe succedendi« aufzunöthigen, so mußte dort das Gottesweib eine Tochter des Taharka adoptiren, wenn der Aethiope am Ruder war, und eine Tochter des Psammetich, wenn dieser obgesiegt hatte.

Die neue Inschrift erzählt uns, wie Psammetich I. diese Verhältnisse in seinem 9. Jahre geregelt hat. Wie ihr fehlender Anfang zu ergänzen ist, weiß ich nicht; vielleicht ist der König nach Theben gekommen und nimmt dort die Huldigung der Priester entgegen. Was erhalten ist, ist eine Rede des Königs, in der er dankbar anzuerkennen scheint, wie viele Wohlthaten ihm Amon väterlich erwiesen hat; »*ich bin sein Sohn*, fährt er fort, ... *der den Göttern spendet, den er sich geschaffen hat, damit er sein Herz erfreue. So gebe ich ihm meine Tochter zum Gottesweibe ... , damit er zufrieden sei über ihre Gebete und damit er das Land dessen, der sie (ihm) gegeben hat, schütze.*

Ich habe nämlich gehört, daß eine Prinzessin dort ist, die der selige König Taharka seiner Schwester zur großen Tochter gegeben hat und welche als »Gottesverehrerin« dort ist. Ich aber ... vertreibe einen Erben nicht von seinem Sitze³⁾, denn ich bin ein König, der die Wahrheit liebt , dem Horus vergleichbar. So will

¹⁾ SCHWEINFURTH, Alte Baureste ... im Uadi Gasus (Abh. d. Berl. Akad. 1885).

²⁾ Mém. miss. franç. I, 758—759.

³⁾ Er meint wohl, es läge ja freilich in seiner Hand, das regierende Gottesweib, die alte Schep-en-wepet, abzusetzen, aber er ziehe den legalen Weg vor, seine Tochter auch von ihr adoptiren zu lassen.

ich sie ihr denn zu ihrer großen Tochter geben, ebenso wie sie (einst) der Schwester ihres Vaters gegeben worden ist.«

Da neigten sie sich und dankten dem König Psammetich und sprachen: »Bis in alle Ewigkeit wird es bleiben — was immer du befehlst wird bleiben. Wie gut ist dies, was dir der Gott thut! wie trefflich ist das, was dir dein Vater thut¹⁾! . . . Er liebt es, an dich zu denken, und freut sich, wenn dein Name genannt wird. König Psammetich, er hat dies als ein Denkmal für sich seinem Vater Amon gethan, dem Herrn des Himmels, dem Herrscher der neun Götter. Er hat ihm seine große Tochter Nitokris, zubenannt Schep-en-wepet²⁾, zum Gottesweibe gegeben, um vor seinem schönen Antlitz zu musiciren.«

Im Jahre 9, am 28. Tage des ersten šit-Monats, ging seine große Tochter aus dem königlichen Frauenhause hervor, in feines Leinen gekleidet und mit Malachit neu geschmückt; viele Diener folgten ihr, und Polizisten(?) machten ihr den Weg zum Hafen frei, um die Stromauffahrt nach Theben zu beginnen. Sie hatte Schiffe in großer Zahl und Matrosen von den kräftigen, und die Schiffe waren hoch beladen mit allem Guten aus dem Königshause. Ihr Kommandant war der nächste Vertraute, der Fürst des Herakleopolites³⁾, der große General, der Oberste des Hafens, Somtu-tef-nachte. Boten fuhren nach Süden, um Speisen vor ihr schön zu bereiten. Dann segelte man ab. Jeder Fürst aber stand (wohin immer man kam) am Ufer mit Brot, Bier, Ochsen, Gänsen, Zwiebeln(?), Datteln, Kräutern und allem Guten, und so gab sie der eine an den andern, bis dafs sie nach Theben gelangte.

Im Jahre 9, am 14. Tage des zweiten šit-Monats, landete man in der Götterstadt Theben⁴⁾. Ganz Theben, Männer und Weiber, stand am Ufer und jauchzte, als sie nahte, umgeben⁵⁾ von Ochsen, Gänsen und zahlreichen Speisen. Sie sprachen: »Die Tochter des Königs von Oberägypten, Nitokris, kommt zum Hause des Amon, dafs er sie empfangen und mit ihr zufrieden sei. Die Tochter des Königs von Unterägypten, Schep-en-wepet, kommt nach Karnak, dafs die dortigen Götter sie belohnen. Was immer König Psammetich thut, bleibt bestehen und wird von den Göttern belohnt, die ihm zum Dank das Königreich des Horus verleihen.«

Als sie nun zu dem Gottesweibe Schep-en-wepet kam, so sah diese sie an, war zufrieden mit ihr und liebte sie über alles. Sie setzte ihr das Vermögen fest, das ihr Vater und ihre Mutter (einst) für sie und (für) ihre große Tochter Amenerdis, die Tochter des seligen Königs, festgesetzt hatten. Über(?) sie ward also geschrieben: »Wir geben dir alle unsere Sachen im Feld und in der Stadt. Du wirst auf unserm Throne bis in alle Ewigkeit bleiben. Die Zeugen für sie sind die Propheten, die Priester und alle Vertrauten des Tempels.«

1) Soll das heißen: was Amon dir als Dank einst thun wird?

2) Den Namen wird sie erst nach erfolgter Adoption erhalten haben.

3) Dafs dieser Gau gemeint ist, wird durch den Namen des Fürsten wahrscheinlich, den ja auch später (Stele von Neapel) ein Fürst von Herakleopolis trägt.

4) Siebzehn Tage von Saïs (oder Memphis?) bis Theben ist eine schnelle Fahrt.

5) *Sd m rš* »Schwanz im Mund« (von der Schlange, die sich in den Schwanz beißt) hat hier sowohl als in der Pianchistele (Zeile 5) einfach den Sinn des Umgebens.

Liste aller Dinge, die ihr von(?) ihnen gegeben wurden in den Städten und Gauen des Südens und Nordens.

Was ihr seine (lies ihre) Majestät im Südland in sieben Gauen gab:

<i>Im Bezirk von Herakleopolis: der Gau Namens 'Iw-n3 , in ihm belegen an Acker Aruren</i>	<i>300</i>
<i>im Bezirk von Oxyrynchus: das Gut des Pw-t3wī, in ihm belegen » » »</i>	<i>300</i>
<i>im Bezirk von Hipponus: das Gut des K3-w3-k3-w3, in ihm belegen » » »</i>	<i>300(?)</i>
<i>im Bezirk von Hermopolis: die Güter des Nes-min, in ihm belegen » » »</i>	<i>600</i>
<i>im Bezirk von Aphroditopolis: K3y, in ihm belegen » » »</i>	<i>300</i>
<i>im Bezirk von [Cynopolis?]: das Gut des Harsise, in ihm belegen » » »</i>	<i>200</i>

*Dieses alles zusammen an Acker Aruren 1800(!)
samt allem, was Feld und Stadt hervorbringen, und samt ihren dürren Stellen und ihren Gewässern.*

Brot und Bier, das für sie in den Tempel des Amon gegeben wird:

Was ihr der vierte Prophet des Amon, der Fürst der Stadt und Vorsteher des ganzen Südens, Ment-em-hēt gab:

Täglich:

Brot 200 Dbn, Milch 5 Hin, šc 1, Kraut 1 Bund.

Monatlich:

Ochsen 3, Gänse 5.

Was ihr sein ältester Sohn, der Vorsteher der Priester zu Theben, Nesptah gab:

Täglich:

Brot 100 Dbn, Milch 2 Hin, Kraut 1 Bund.

Monatlich:

šc 15, Bier 10 Hbnt,

Acker des Landes(?) Nubien 100 Aruren.

Was ihr die Frau des vierten Propheten des Amon Ment-em-hēt, Wd3-rns, gab:

Täglich:

Brot 100 Dbn.

Was ihr der erste Prophet des Amon Hr-hb gab:

Täglich:

Brot 100 Dbn, Milch 2 Hin.

Monatlich:

šc 10, Bier 5 Hbnt, Kraut 10 Bund.

Was ihr der dritte Prophet des Amon Petamen-neb-nes-toue gab:

Täglich:

Brot 100 Dbn, Milch 2 Hin.

Monatlich:

Bier 5 Hbnt, §c 10, Kraut 10 Bund.

Alles zusammen:

Täglich:

Brot 600 Dbn, Milch 11 Hin, §c $2\frac{1}{6}$, Kraut $2\frac{2}{3}$ Bund¹⁾.

Monatlich:

3 Ochsen, 5 Gänse, Bier 20 Hbnt.

Acker 100 Aruren.

Was ihr seine Majestät im Gau von Heliopolis im Tempel der Stadt des Atom gab:
von dem Opfer, das seine Majestät gestiftet hat:

Spelt 2 H₃r, nachdem sie dargebracht sind als tägliche Gabe, und der Gott sich daran erfreut hat²⁾.

Was ihr aus den Tempeln gegeben wird³⁾:

Sais	Brot 200 Dbn	Hathor-Haus . . .	Brot 100 Dbn
Buto	» 200 »	Bubastis	» 100 »
Haus der Malachit-		Athribis	» 200 »
Hathor	» 100 »	Ms-t ₃	» 50 »
Mauer-Haus	» 50 »	B ₃ s-t ₃	» 50 »
Kom-el-hisn	» 50 »	Ehmas	» 100 »
M ₃ -nw-Haus	» 50 »	Saft elhenneh . . .	» 100 »
Haus von T ₃ r	» 50 »	Alles zusammen . .	Brot 1500 Dbn.
Tanis	» 100 »		

Was ihr im Nordlande in vier Gauen gegeben wurde:

Im Bezirk von Sais: die Häuser der Südbeduinen, in ihm belegen	an Acker Aruren	360
im Bezirk von B ₃ s-t ₃ : das Haus des Nefr-hor, in ihm belegen	» » »	500
im Bezirk von T ₃ w: n-nuhe, in ihm belegen	» » »	240(?)

¹⁾ Die monatlichen Gaben sind mit den täglichen bei diesen beiden letzten Posten zusammengezogen und ergeben im täglichen Durchschnitt diese Zahlen.

²⁾ Es ist also Korn, das erst als Opfer dient und dann anders verwendet wird. SETHE macht mich darauf aufmerksam, daß der gleiche Ausdruck *m-ht h₃p k₃f im* auch auf Grabsteinen vorkommt, vergl. z. B. SHARPE II, 36; Rec. de trav. I, 133; MAR., Cat. d'Ab. 624.

³⁾ Diese Aufzählung ist lehrreich für die Vermögensverhältnisse der damaligen Tempel: Sais, Buto und Athribis sind die reichsten; Bubastis, Tanis und Ehmas kommen erst an zweiter Stelle.

*im mittleren Bezirk von Heliopolis: die Mauer der
Hare, Sohn des Ddti, auch genannt: die Mauer
des Psenmut, Sohnes der Mrt-wbht, in ihm
belegen » » » 200 + x*

*Zusammen in vier Gauen an Acker Aruren 1400
samt allem, was Feld und Stadt hervorbringen, und samt ihren dürren
Stellen und ihren Gewässern.*

Gesamtsumme:

*Brot 2100 Dbn.
In 11 Gauen Äcker 3300 Aruren.
Ewig bleibend,, unvergänglich, unverlöschlich!*

[Nachtrag auf der letzten Zeile, oben bei den »sieben Gauen« des Südländes
ausgelassen:]

*Im Bezirk von : Pp(?) mit allen seinen Leuten, allen seinen Feldern,
allen seinen Sachen in Feld und Stadt.*

Aus der Inschrift ergeben sich also zunächst folgende Thatsachen — ich
füge die Zeilenzahl der Belegstellen bei —:

a) Im Jahre 9 des Psammetich (7. 11) regierte in Theben das Gottesweib
Schep-en-wepet (15), die eine Schwester des damals schon verstorbenen¹⁾ Ta-
harka (3) war²⁾.

b) Sie war einst »der Schwester ihres Vaters« zur »großen Tochter« ge-
geben worden (4). Ihr Vermögen hatte sie von »ihrem Vater und von ihrer
Mutter« empfangen (16).

c) An diesem Vermögen der Schep-en-wepet hatte auch ihre »große
Tochter« Amenerdis Theil, die die Tochter des verstorbenen Königs
war (16).

d) Schep-en-wepet hatte schon eine Tochter des Taharka adoptirt (3)
[die vielleicht mit der ad c genannten Amen-erdis identisch ist].

e) Psammetich begnügte sich (3—4), seine Tochter Nitokris nun auch von
Schep-en-wepet adoptiren zu lassen (4), die ihr ihr Vermögen vermachte (16).
Nitokris nahm [nach der Adoption?] den Beinamen Schep-en-wepet an (7).

f) In dieser Zeit besteht noch kein scharfer Gegensatz zwischen Psam-
metich und Taharka (3. 16); nachträglich ist aber sein Name in der Inschrift
getilgt.

g) In Theben regiert noch neben dem Gottesweib als »vierter Prophet«
und »Vorsteher des ganzen Südens« ein Mitglied der Ment-em-héct-Familie;
der »erste Prophet« rangirt erst hinter ihm.

¹⁾ Das *msc-hrw* steht in dieser Inschrift nicht bei den Namen der Lebenden (21—23).

²⁾ Man darf diese Stelle nur so auffassen, wie hier bei a und d geschehen ist, und darf
nicht etwa die Schep-en-wepet selbst für die Tochter des Taharka halten, denn diese Schep-
en-wepet ist ja nach h eine Tochter des Pianchi.

Wir wissen nun weiter über die Gottesweiber dieser Epoche:

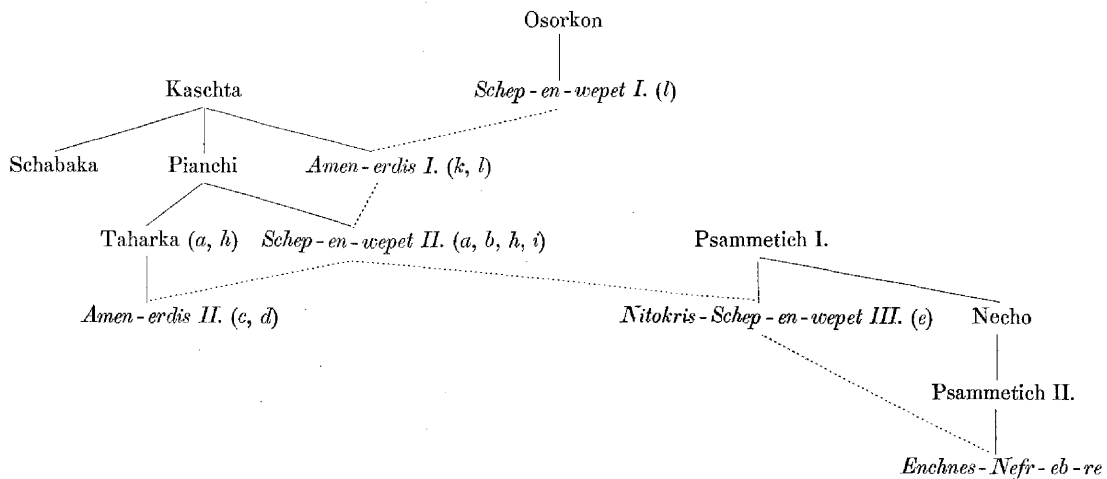
h) Die Schep-en-wepet, die die Nitokris adoptirt, ist die Tochter des Pianchi (Wadi Gasus; Berlin 7972; GREENE, Fouilles 8, 1).

i) »Ihre Mutter« (d. h. also nach *a* ihre Adoptivmutter) war die Amen-erdis (Berlin 7972; GREENE, Fouilles 8, 1; LIEBLEIN, St. Petersburg II, 7). Sie adoptirte sie schon als Kind (GREENE II.).

k) Die eben erwähnte Amen-erdis ist die Tochter des Kaschta (LIEBLEIN, St. Petersburg S. 9; Grabkegel, Berlin 544; LD. V, 1*e*; MAR., Mon. div. 48*s*).

l) »Ihre Mutter« (d. h. also nach der Ausdrucksweise dieser Titulaturen: ihre Adoptivmutter) ist eine Schep-en-wepet, Tochter eines Königs Osorkon (LIEBLEIN, St. Petersburg I, 4. 6).

Somit ergibt sich folgender Stammbaum, bei dem punktirte Linien die Adoption bezeichnen.



Damit sind wir all der angeblichen Verschwägerungen zwischen dem bu-bastitischen, aethiopischen und saïtischen Hause ledig, und die dynastische Geschichte dieser Epoche verliert viel von ihrer Schwierigkeit. Ich widerstehe der Versuchung, diese Untersuchung auch noch nach der chronologischen Seite hin fortzusetzen¹⁾, und auch die Frage, ob diese Nachfolge durch Adoption nicht etwa auch schon früher bei den »Gottesweibern« des Amon Sitte gewesen sei, mag Berufneren zur Entscheidung bleiben²⁾.

¹⁾ Für diese kämen besonders in Betracht die Angabe LD. V, 1*e*, wonach Amen-erdis im 12. Jahre des Schabaka allein regiert, und das merkwürdige Doppeldatum in Wadi Gasus: Jahr 13(?) einer Amen-erdis = Jahr 19 einer Schep-en-wepet.

²⁾ Es läge nahe, die drei Titel, die die Damen führen (Gottesweib, Gottesverehrerin, Gottes-hand), dabei zu verwerthen und etwa in der »Gottesverehrerin« die Thronfolgerin des »Gottesweibes« zu sehen; so einfach kann die Sache aber nicht sein.